

Untertanen dazu gebracht worden wäre, ihm ging es lediglich darum, den Art. 13 der Bundesakte zu erfüllen.

Grundsatz des Fürsten für einen solchen Vorgang war das sogenannte «*monarchische Prinzip*», welches besagt, dass der Monarch alle Gewalt und Macht in sich vereinigt. Während der Fürst also beinahe unumschränkt befehlen konnte, war es dem Landtag nur möglich, Vorschläge für das Allgemeinwohl einzubringen, die aber der Monarch keineswegs zu erfüllen brauchte. Liechtenstein hatte also keine rechtsstaatliche Volksvertretung im heutigen Sinne, da eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung und eine Kontrolle über die Staatsverwaltung nicht in ihren Kompetenzen lag. Der Landtag war also von der landständischen Verfassung her stark in die Defensive gedrängt und in der Praxis der staatspolitischen Entscheidungen lediglich Empfänger der fürstlichen Anweisungen und Forderungen.

Die liechtensteinische Volksvertretung in der Zeit von 1848 bis 1862

Ideen und Vorbilder für konstitutionelle, liberale und demokratische Verfassungen und Volksvertretungen fanden auf verschiedenen Wegen Eingang in Liechtenstein. Die Bevölkerung hatte Beziehungen zu den schweizerischen und vorarlbergischen Nachbarn. Der Kanton

St. Gallen besass seit 1831 eine liberale Verfassung. Feldkirch war ein Zentrum liberaler und demokratischer «Umtriebe». Die Ärzte und Lehrer des Landes erhielten ihre Ausbildung in Süddeutschland, wo konstitutionelle Verfassungen schon bestanden und liberale Ideen blühten.

Peter Kaiser aus Mauren studierte im damals sehr liberalen Freiburg im Breisgau. Seine demokratische Gesinnung reichte soweit, dass er sogar einen politischen Mord im Dienste der Freiheit gutheiss – was nicht nur zu seiner Zeit sehr revolutionär war. Nach seinem Studienabschluss erlebte Peter Kaiser als Lehrer und Rektor an den Kantonsschulen Aarau und Disentis die Auseinandersetzungen um eine schweizerische Bundesverfassung. 1848 war er der unbestrittene Führer der Revolution in Liechtenstein. Er hatte überdies im Vorjahr eine erste Geschichte des Fürstentums Liechtenstein veröffentlicht, worin er den Liechtensteinern ihre durch den fürstlichen Absolutismus verlorengegangenen Volksrechte vorzeigte und Verfassung und Landstände von 1818 scharf kritisierte.

Schweizerische Verhältnisse lernten auch die zahlreichen alljährlich in die Schweiz ziehenden liechtensteinischen Saisonarbeiter kennen. Sie sahen, dass dort die Zehnten, Fronen und übrigen Feudallasten abgeschafft waren, die in Liechtenstein noch jährlich zu leisten waren (Abgaben und Dienstleistungen an die Obrigkeit). Auf verschiedenen Wegen kamen so staatstheoretische



Oben: Unter Fürst Alois II. erhielt Liechtenstein 1849 sein erstes konstitutionelles Verfassungsgesetz.



Unten: Peter Kaiser (1793–1864) war mit seiner demokratischen Gesinnung der unbestrittene Führer der Revolution in Liechtenstein.